

Gmeinshus Blitz Chappele-Werdt

Informationen für die Gemeinde Kappelen-Werdtthof aus Behörden, Vereinen und Gewerbe

Redaktion/Gestaltung: Gemeindeverwaltung 3273 Kappelen Tel.:032 392 12 12 mail: gemeinde@kappelen.ch Internet: www.kappelen.ch

Gemeindeversammlung vom 10.12.2021

Nach längerer Zeit findet wieder einmal ein physisch durchgeführte Gemeindeversammlung statt, wenn auch mit den gängigen Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Abstandsregeln). Auf den folgenden Seiten dieses Gmeinshusblitzes informieren wir Sie über die Geschäfte. Wir freuen uns, alle Teilnehmenden im Anschluss an die Versammlung auf dem Schulhausplatz zu einer warmen Suppe und einem Glas Glühwein einladen zu können. Da es kühl sein dürfte, ist warme Kleidung zu empfehlen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Ihr Gemeinderat



2021-11

Ausgabe vom
17. November 2021

Gemeindeversammlung	1-15
Verordnungsbeschluss	16
Fit Gym Pro Senectute	16
Fakultatives Referendum	17
Suppentag	18
Weihnachtsbaumverkauf	19
Bilder der Waldputzete	19
Seniorenmittagstisch	20
Gemeinsam statt einsam	20
Orgelkonzert Kirche Kappelen	21
Seniorenachmittag	21
Erntedank-Gaben	22
Kinder-Weihnachten	22
Sicherheitstipp BfU	22
eBau	23
Bilderrätsel Frauenverein	24
Seeland.biel/bienne	25





Gemeindeversammlung vom 10.12.2021

Ordentliche Versammlung

der Einwohnergemeinde Kappelen

Freitag, 10. Dezember 2021, 19.30 Uhr,

in der MEHRZWECKHALLE des Schulhauses Kappelen

(Türöffnung ab 19.00 Uhr!)

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2019
2. Budget 2022
 - Genehmigung Budget 2022, Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage
 - Kenntnisnahme Investitionsbudget 2022 und Finanzplan 2021-2026
3. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
4. Verpflichtungskredit Erneuerung EDV-Infrastruktur Gemeindeverwaltung
5. Sanierung Bifangweg-Hinterdorf
 - 5.1 Verpflichtungskredit Sanierung Strassenbelag/-entwässerung Bifangweg
 - 5.2 Verpflichtungskredit Erweiterung Kanalisationsnetz Bifangweg
6. Mitteilungen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Geschäften können Sie den folgenden Seiten entnehmen. Das Budget 2022 kann ab 15.11.2021 auf Bestellung bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website www.kappelen.ch heruntergeladen werden; an der Versammlung werden keine Budgetunterlagen abgegeben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schutzkonzept COVID-19 für die Gemeindeversammlung

Im Versammlungslokal und im Eingangsbereich gilt die Maskentragpflicht. Besucher/innen werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren. Masken und Desinfektionsmittel stehen am Eingang gratis zur Verfügung. Trotz Maskentragpflicht sind die Distanzregeln wenn immer möglich einzuhalten. Die Anordnung der Sitzplätze ist darauf ausgerichtet; die Stühle dürfen nicht verschoben werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung wird vor dem Versammlungslokal eine warme Suppe mit einem Apéro offeriert.



Gemeindeversammlung Traktandum 1 Protokoll Gemeindeversammlung vom 29.11.2019

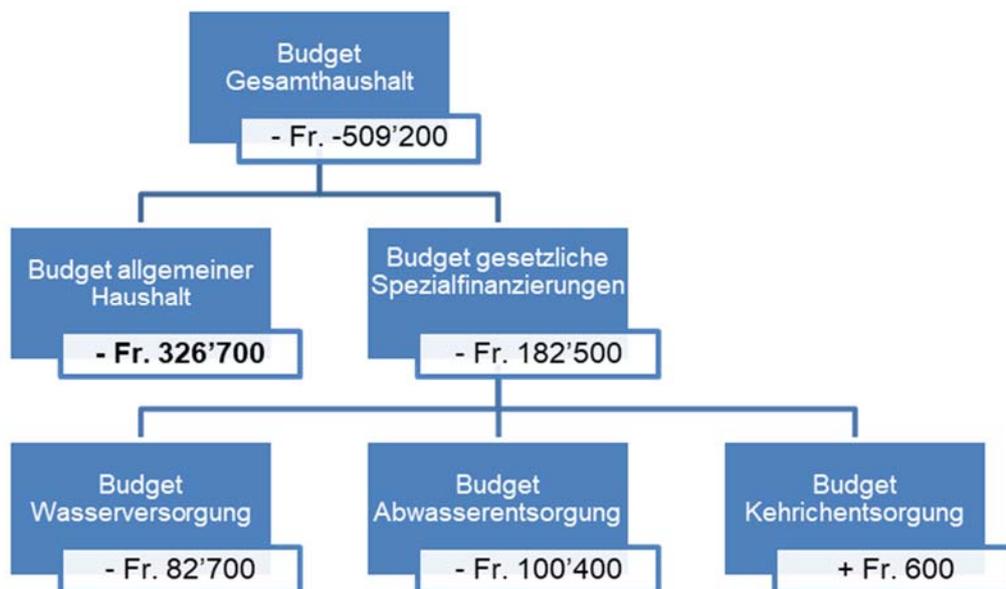
Da seit längerem keine physische Gemeindeversammlung durchgeführt werden konnte, liegt das letzte zu genehmigende Protokoll nun schon zwei Jahre zurück. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat verabschiedet und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.



Gemeindeversammlung Traktandum 2 Budget 2022

- **Genehmigung Budget 2022, Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage**

Das Budget 2022 auf einen Blick



Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2022 und den Finanzplan 2022-2026 eine **Senkung der Steueranlage ab 2022 von 1.70 auf 1.60**. Mit der Steuersenkung sollen die hohen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre kompensiert werden. Das Budget sieht damit im **allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 326'700.00** vor. Dieses Defizit kann durch den Bilanzüberschuss getragen werden.

Für 2022 sind **Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 834'000.00** geplant, davon sind Fr. 754'000.00 im allgemeinen Haushalt und Fr. 80'000.00 in Spezialfinanzierungen vorgesehen.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung budgetiert für 2022 einen Aufwandüberschuss von Fr. 82'700.00, was angesichts der neuen Wasserbeschaffungslösung zu erwarten war. Der Aufwandüberschuss kann durch den bestehenden Bilanzüberschuss aufgefangen werden.

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von Fr. 100'400.00 vor. Auch dieses Defizit ist angesichts des noch vorhandenen Bilanzüberschusses tragbar.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung sieht für 2022 einen kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 600.00 vor, welcher den bescheidenen, noch vorhandenen Bilanzüberschuss minimal aufhellen wird.





Zusammenzug Budget 2022, Vergleich mit Vorjahren

Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	5'573'700	5'573'700	5'547'500	5'547'500	5'571'209.34	5'571'209.34
Aufwand-/ Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		326'700		144'000	442'264.04	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	544'500	168'200	547'300	168'400	510'524.51	202'361.75
ÖFFENTLICHE ORDNUNG SICHERHEIT VERTEIDIGUNG	161'300	132'400	156'500	132'400	169'149.03	135'523.20
BILDUNG	1'390'700	33'800	1'286'100	44'200	1'298'479.78	120'167.30
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	61'000	500	45'100	500	51'445.38	1'570.50
GESUNDHEIT	10'000	0	11'300	0	6'267.15	-
SOZIALE SICHERHEIT	1'183'800	500	1'174'400	500	1'163'614.65	23'655.91
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	855'700	194'500	831'400	178'600	784'440.13	199'514.21
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	787'800	705'600	753'600	661'900	699'397.67	625'686.72
VOLKSWIRTSCHAFT	4'600	71'300	1'900	75'800	3'880.80	71'765
FINANZEN UND STEUERN	312'800	3'915'400	330'200	3'680'000	441'746.20	4'190'964.75

Spezielles zum Budget 2022

- Aufgrund der teils massiven Ertragsüberschüsse der Vorjahre beantragt der Gemeinderat auf das Budget 2022 hin die Senkung der Steueranlage von 1.7 auf 1.6. Die Senkung wirkt sich im Ertrag im Vergleich zum Budget 2021 weniger drastisch aus, als dies zu vermuten wäre. So wird gegenüber Budget 21 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr gesamthaft mit Mindereinnahmen von lediglich rund Fr. 12'500.00 gerechnet. Der Grund dafür liegt im Steuerertrag des Jahres 2020, welcher als Basis für die Steuerprognose 2021/22 dient und weit besser ausgefallen ist, als dies bei der letztjährigen Budgeterstellung zu erwarten war. Diese Besserstellung kompensiert die Mindereinnahmen aufgrund der Steuersenkung zu grossen Teilen. Wie die Prognose des aktuellen Steuerjahres 2021 aber aufzeigt, kann zumindest kurzfristig nicht erwartet werden, dass es mit der Verbesserung der Steuerkraft so weitergehen wird.
- Ausgabenseitig werden Mehrkosten in der allgemeinen Verwaltung budgetiert, da aufgrund der Erneuerung der EDV-Infrastruktur und Aufgabenumstellungen in der Gemeindeverwaltung mit erhöhtem Personalaufwand gerechnet wird.
- Im Bereich Werkhof und Schulhausabwartung sind interne Umstellungen in den Stellenprozenten eingerechnet, welche gesamthaft gesehen in etwa kostenneutral bleiben.
- In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind wesentliche Mehrkosten durch den Wassereinkauf bei der SWG und der EWA berücksichtigt, welche zu einem erheblichen Aufwandüberschuss führen.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht wiederum hohe Kosten für den werterhaltenden Unterhalt der Anlagen vor, welche aber direkt dem Bestand des Werterhalts entnommen werden können und deshalb erfolgsneutral bleiben. Nicht erfolgsneutral sind jedoch die Mehrkosten für die Kanalforschungsuntersuchungen, welche alle 10 Jahre ausgeführt werden und nun 2022 zu einem ausserordentlichen Aufwandüberschuss führen.



Budgetierung Aufwand

Die von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgaben bewegen sich – mit Ausnahme der Abwasserentsorgung, wo aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen höhere Unterhaltskosten budgetiert sind - im Rahmen der Vorjahre.

Folgende Abweichungen (über Fr. 10'000) gegenüber den vorjährigen Budgetposten sind speziell zu erwähnen (+ = Mehrbelastung / - = Entlastung):

Konto				
0220	3320.00	Abschreibungen Software Verwaltung	Mehraufwand EDV	+24'700
7101	3101.00	Verbrauchsmaterial Wasserversorgung	Mehraufwand Wasserkauf	+89'600
7710	3144.00	Unterhalt Friedhof	Erneuerung Hecke	+25'000
0220	3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	Mehraufwand Verwaltung	-20'500
6191	3010.00	Löhne Betriebspersonal	Minderaufwand Werkhof	-17'400
7201	3143.00	Unterhalt Leitungsnetz Abwasser	Mehraufwand KTV	+29'000
2130	3631.00	Besoldungsanteil Lehrergehälter Prim.	Minderaufwand	-59'200

Budgetierung Ertrag

Gemäss den heute verfügbaren Zahlen der Steuerjahre 2020/2021 hat sich die Corona-Krise bisweilen nicht derart gravierend auf die Steuerzahlen ausgewirkt, wie dies letztes Jahr zu vermuten war. Auf das Steuerjahr 2021 wird eine Stagnation bei den Einkommenssteuern festgestellt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil kein bauliches Wachstum mehr verzeichnet wird und damit auch die Anzahl an Steuerpflichtigen gleichbleibt oder gar rückläufig ist. Hingegen ist aber ein weiterer Zuwachs an Vermögenssteuern zu verzeichnen. Die im Budget eingerechnete Steuersenkung wirkt sich gegenüber dem letztjährigen Budget im Steuerertrag nur sehr abgeschwächt aus.

Wesentlicher wirkt sich im Steuerertrag der Wegfall der letztjährig einmalig vorgenommenen Auflösungen von Rückstellungen für Steuerrückzahlungen aus. Diese Rückstellungen werden grösstenteils 2021 bereits aufgelöst, da die entsprechenden Steuerrückzahlungen in diesem Jahr erfolgt sind.

Ebenfalls belastend ist der Rückgang des Zuschusses aus dem Disparitätenabbau, welcher um Fr. 48'400.00 tiefer ausfällt als im Budget 2021. Der Grund hierfür liegt in der Zunahme der Steuerkraft der Gemeinde Kappelen in den Jahren 2018-2020, welche für die Berechnung des Zuschusses massgebend ist. Je stärker die Steuerkraft, desto geringer der Zuschuss.

Folgende Abweichungen (über Fr. 10'000) gegenüber den vorjährigen Budgetposten sind im Ertrag speziell zu erwähnen (+ = Mehrbelastung / - = Entlastung):

Konto				
9100	4000.70	Rückstellungen für Steuerteilungen NP	Mehraufwand	+33'700
9100	4000.11	Rückstellungen Steuerrückzahlungen	Mehraufwand	+68'800
9300	4622.70	Disparitätenabbau	Minderertrag	+48'400
9100	4000.40	Steuerteilungen z.G. NP - Einkommenssteuer	Minderertrag	+11'000
9100	4010.00	Gewinnsteuern JP	Minderertrag	-11'500
9100	4000.50	Steuerteilungen z.L. NP - Einkommenssteuer	Minderertrag	-17'300
9100	4000.00	Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	Minderertrag	-32'700
9100	4001.00	Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	Mehrertrag	-20'200
6150	4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Mehrertrag Abgaben	-10'000
9100	4000.01	Rückstellungen Steuerrückzahlungen	Auflösung	-29'700





Entwicklung der Beiträge aus den/in die kantonalen Lastenteiler

Aufgrund der erstarkten Steuerkraft der Gemeinde Kappelen verringert sich der Beitrag, welcher die Gemeinde Kappelen aus dem kantonalen Finanzausgleich (Disparitätenabbau) erhält, gegenüber den letztjährigen Annahmen. Die Gemeinde Kappelen wird durch die kantonalen Lastenteiler dadurch gesamthaft stärker belastet, als in den vorangehenden Jahren berechnet wurde.

Prognose Fipla 21	Budget 2022	2023	2024
Disparitätenabbau	27'412	60'490	86'349
Fipla 20	75'797	88'053	131'022
Lehrergehälter KG	42'150	40'745	28'377
Fipla 20	47'019	37'723	36'549
Lehrergehälter Prim	248'105	261'955	275'015
Fipla 20	176'831	193'168	207'878
Lehrergehälter Sek	74'615	71'726	81'867
Fipla 20	133'826	137'408	127'688
Lastenteiler Sozialh.	811'688	863'842	849'429
Fipla 20	821'410	872'907	870'860
Lastenteiler EL	339'024	349'515	361'581
Fipla 20	344'321	352'097	358'069
Lastenteiler öff. Verk.	106'406	103'010	105'558
Fipla 20	101'728	108'890	110'948
Lastenteiler Aufgabent.	260'247	261'426	262'577
Fipla 20	266'995	267'007	266'710
Belastung gem. FP21	1'854'823	1'891'729	1'878'055
Belastung gem. FP20	1'816'333	1'881'147	1'847'679
Mehrbelastung	38'490	10'581	30'375

Budget 2022 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung fällt mit Fr. 82'700.00 für das Jahr 2022 höher aus, als dies im letzten Jahr prognostiziert wurde, insbesondere weil der Wassereinkauf bei der EWA Aarberg AG mehr kostet als ursprünglich gerechnet. Trotzdem ist das Defizit durch den Bilanzüberschuss in der Wasserversorgung vorläufig noch tragbar.

Abwasserentsorgung

Auch die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung veranschlagt mit Fr. 100'400.00 einen Aufwandüberschuss, welcher höher ausfällt, als dies in der letztjährigen Finanzplanung vorgesehen war. Das Defizit entsteht aufgrund hoher, aber nicht wiederkehrender Unterhaltskosten und kann durch den Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. Das Budget ist damit tragbar.

Abfallentsorgung

Das Budget der Abfallentsorgung rechnet aufgrund verschiedener Umstrukturierungen im Angebot der Separatsammlungen für das Jahr 2022 entgegen der bisherigen Planungen wieder einmal mit einem – wenn auch kleinen – Einnahmeüberschuss von Fr. 600.00. Ein Bilanzfehlbetrag kann damit vorerst noch vermieden werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindesteueranlage wird per 2022 für natürliche und juristische Personen auf neu 1.60 festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2022 unverändert auf 1.2 o/oo des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Kappelen wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

(in Fr.)	Budget 2022
Gesamthaushalt	
Aufwand Gesamthaushalt	5'434'100
Ertrag Gesamthaushalt	4'924'900
Ergebnis Gesamthaushalt	<u>-509'200</u>
Allgemeiner Haushalt	
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'575'000
Ertrag allgemeiner Haushalt	4'248'300
Ergebnis allgemeiner Haushalt	<u>-326'700</u>
Wasserversorgung	
Aufwand Wasserversorgung	313'900
Ertrag Wasserversorgung	231'200
Ergebnis Wasserversorgung	<u>-82'700</u>
Abwasserentsorgung	
Aufwand Abwasserentsorgung	447'600
Ertrag Abwasserentsorgung	347'200
Ergebnis Abwasserentsorgung	<u>-100'400</u>
Abfall	
Aufwand Abfall	97'600
Ertrag Abfall	98'200
Ergebnis Abfall	<u>600</u>



Gemeindeversammlung Traktandum 2

Kenntnisnahme Investitionsbudget 2022 und Finanzplan 2021-2026

Kenntnisnahme Investitionen 2022

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2022 sieht folgende Ausgaben vor :

(Für die mit *gekennzeichneten Projekte wurde noch kein entsprechender Verpflichtungskredit gesprochen.)	Finanzierung	Kosten (in Fr.)
Ortsplanungsrevision	Steuern	5'000
Nachführung Verkehrsrichtplan	Steuern	30'000
Bauprojekt Sanierung Strassenentwässerungen	Steuern	28'000
Sanierung Belag und Entwässerung Bifangweg*	Steuern	258'000
Ersatz EDV Gemeindeverwaltung*	Steuern	150'000
Ersatz Mobiliar Schule*	Steuern	70'000
Sanierung Belag / Entwässerung Schulhausplatz*	Steuern	146'000
Sanierung Belag Länggässli*	Steuern	67'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt		754'000
Subventionen für Wasserleitung SWG	Wasser	-196'000
Nettoinvestitionen Wasser		-196'000
Erweiterung Kanalisation bis Bifangweg 20	Abwasser	80'000
Nettoinvestitionen Abwasser		80'000
Nettoinvestitionen Kehricht		0
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung		638'000



Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2026

Prognoseannahmen

Für die Prognosen des Finanzplanes wird auf den Angaben aus den einzelnen funktionalen Bereichen abgestellt, bei den Abschreibungen auf die bestehende Anlagebuchhaltung sowie auf die mittelfristige Investitionsplanung. Die Ertragsprognosen basieren einerseits auf Wachstumsannahmen der Wohnungsbelegung und Wohnbautätigkeit, andererseits auf die Annahmen der konjunkturellen Entwicklung der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Investitionen: Weit höhere Projektkosten als bisher angenommen

Für die Investitionsplanung 2021-2026 hat der Gemeinderat die Kosten der wichtigsten Projekte (Neubau Werkhof/Feuerwehrmagazin mit Separatsammelstelle, Ausbau Erschliessung Schulweg, Strassensanierung Bifangweg/Hinterdorf) konkreter veranschlagen lassen. Die hierfür in Auftrag gegebenen Vorprojekte und Vorstudien wurden dem Gemeinderat im Oktober 2021 abgegeben und weisen wesentlich höhere Aufwendungen aus, als hierfür in der bisherigen Planung vorgesehen waren:

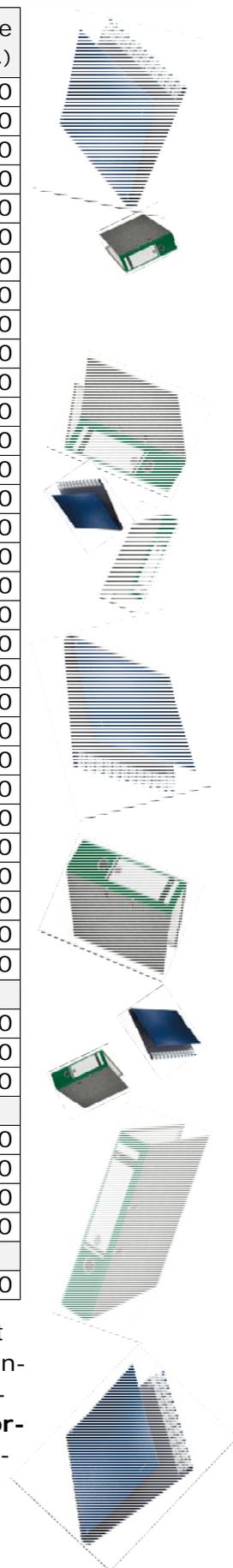
Projekt	bisher im Finanzplan vorgesehen	Kosten neu gemäss Vorprojekt/-studie
Neubau Werkhof/Feuerwehrmagazin	Fr. 1'732'000.00	Fr. 3'078'000.00
Optionen	nicht vorgesehen	
Einbau Mietwohnung Anlagewart in DG		Fr. 281'000.00
Photovoltaikanlage		Fr. 35'000.00
Biosymplexanlage (Behandlung Abwasser)		Fr. 90'000.00
Neubau Separatsammelstelle bei Werkhof	Fr. 50'000.00	Fr. 282'000.00
Sanierung und Ausbau Schulweg für Erschliessung Werkhof, Erweiterung Park- feld bei Schulanlage, Neugestaltung Ein- mündung in Lysstrasse	Fr. 702'000.00	Fr. 1'280'000.00
Optionen	nicht vorgesehen	
Neubau zus. Parkplätze entlang Schulweg für Schulanlage (bekiest)		Fr. 75'000.00
Ersatz/Erweiterung Wasserleitung Schulweg	Fr. 105'000.00	Fr. 400'000.00
Sanierung Bifangweg Belag/ Entwässerung	Fr. 197'000.00	Fr. 285'000.00
Erweiterung Kanalisation Bifangweg	Fr. 65'000.00	Fr. 90'000.00
Total Kosten bisher / neu (mit Optionen)	Fr. 2'851'000.00	Fr. 5'896'000.00

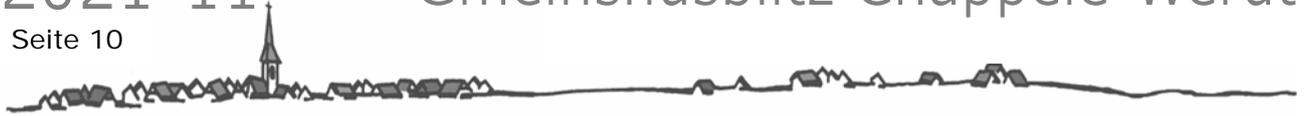
Obschon die letztjährig eingeplanten Investitionskosten aus Schätzungen stammen, welche weiterzurückliegen und sich die Baukosten in den letzten Monaten tatsächlich wesentlich verteuert haben, **erachtet der Gemeinderat die neu veranschlagten Zahlen (insbesondere für die Projekte Neubau Werkhof/Erweiterung Erschliessung Schulweg) als unverhältnismässig und nicht vertretbar.**

Die Investitionsplanung 2022-2026 gestaltet sich nach Aktualisierung der vorgenannten, neusten Zahlen (bei Berücksichtigung aller Optionen) wie folgt:

Investitionsplanung 2022-26 Allgemeiner Haushalt	Jahr	Geschätzte Kosten (in Fr.)
Bauprojekt Sanierung Strassenentwässerungen	2022	28'000.00
Sanierung Belag und Entwässerung Bifangweg	2022	285'000.00
Neubau Werkhof / Feuerwehr-Magazin	2022	3'484'000.00
Erneuerung EDV Gemeindeverwaltung	2022	150'000.00
Sanierung Pausenplatz/Oberflächentwässerung	2022	146'000.00
Ersatz Pulte und Stühle Schule	2022	70'000.00
Belagssanierung Länggässli Schulh.-Schützenhaus	2022	67'000.00
Ausbau Schulweg Schulhaus-Lyssstrasse	2023	1'355'000.00
Wandtafeln mit Screen	2023	48'000.00
Ersatz Fotokopierer Schule	2023	12'000.00
Ersatz Heizung Schürli	2024	25'000.00
Ersatz Mobiliar Musikraum/Lehrerzimmer	2024	28'000.00
Ersatz IT Lehrerzimmer/Klassenzimmer	2024	20'000.00
Ersatz Fotokopierer Gemeindeverwaltung	2024	15'000.00
Kalkschutzanlage Schulanlage	2024	12'000.00
Ersatz Schliessanlagen Gemeinde-/Schulhaus	2024	70'000.00
Umbau Strassensickerschacht Werdstr. 5	2024	39'000.00
Umbau Strassensickerschacht Juraweg 20	2024	38'000.00
Umbau Versickerung Linden/Riedernw.	2024	36'000.00
Umbau div. Sickerschächte (Filtersäcke)	2024	36'000.00
Umbau Strassensickerschacht Hauptstr. 1	2024	21'000.00
Umbau Sickeranlage Lindenweg 6/8	2024	19'000.00
Umbau Sickeranlage Dorfstr. 99A	2024	14'000.00
Umbau Strassensickerschacht Werdstr. 25	2024	6'000.00
Abbruch Lanzhaus (ER)	2024	60'000.00
Abbruch Werkstatt Werkhof (ER)	2024	22'000.00
Abbruch Werkhof/Feuerwehrmagazin (ER)	2024	98'000.00
Sanierung Bühnentechnik/-textilien MZH	2025	70'000.00
Ersatz Brücke Werdtrasse über Werdtbach	2025	25'000.00
Scheuersaugmaschine Schulanlage	2025	20'000.00
Belagssanierung Postgässli	später	115'000.00
Wasserversorgung		
Wasserleitung Schulweg-Schulhaus	2023	400'000.00
Ersatz Wasserzähler	2023	300'000.00
Verlegung Wasserleitung Postgässli (mit Strasse)	später	63'000.00
Abwasserentsorgung	Jahr	
Erweiterung Kanalisation bis Bifangweg 20	2022	90'000.00
Nachrüstung Schachtleitern (ER)	2022	20'000.00
Zustandsuntersuchung Privatleitungen Postgässli	später	30'000.00
Verlegung Abwasserleitung Postgässli	später	100'000.00
Kehrichtentsorgung	Jahr	
Verlegung Separatsammelstelle	2023	282'000.00

Zusammen mit den Investitionen des laufenden Jahre 2021 ergäbe sich damit ein Investitionsvolumen bis Ende 2026 von rund 8,9 Mio. Franken. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die daraus resultierende Schuldenlast nicht vertretbar ist. Er sieht deshalb vor, **einen Marschhalt einzulegen und die neu vorliegenden Zahlen eingehend zu überprüfen**. Ziel wird es sein, das Investitionsprogramm so zu überarbeiten, dass die daraus resultierenden Folgekosten die zukünftige Finanzlage nicht unverhältnismässig belasten.





(Vorläufige) Ergebnisse der Finanzplanung 2021-2026

Die nachfolgenden Ergebnisse der Finanzplanung dienen in erster Linie der transparenten Information der Bevölkerung; sie sollen aufzuzeigen, wie sich die Situation heute darstellt. Der Gemeinderat will diese Zahlen nicht so stehen lassen und die Investitionsplanung so überarbeiten, dass sie eine vertretbare Entwicklung der Gemeindefinanzen – insbesondere der Verschuldung – gewährleistet.

Gesamthaushalt / Verschuldung

(Beträge in 1000 Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Konsolidierte Ergebnisse	-190	-509	-438	-544	-62	-3
Entwicklung Schulden	2'000	235	5'903	7'072	6'774	6'314

Die konsolidierten Jahresergebnisse sind nicht sehr aussagekräftig, da die verschiedenen Finanzierungsträger (Steuerhaushalt und gebührenfinanzierte Haushalte) vermischt dargestellt werden.

Die Entwicklung der Schulden jedoch zeigt auf, wie viele der benötigten Mittel die Gemeinde gesamthaft nicht aus eigener Kraft erwirtschaften kann und deshalb über alle Aufgaben hinweg gesehen Fremdmittel benötigt. Hier zeigen die Ergebnisse, dass aufgrund der höher ausfallenden Investitionen die Schuldenlast stärker zunimmt, als dies bisher geplant war. Damit würde sich auch die Amortisation der Schuldenlast nach 2026 über mehrere Jahre hinwegziehen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde einschränken. Dies ist für den Gemeinderat trotz der aktuell sehr tiefen Schuldzinsen nicht vertretbar.

Allgemeiner Haushalt

(Beträge in 1000 Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis	-133	-327	-336	-429	65	118
Bilanzausgleich	1'705	1'378	1'043	613	678	796
Entwicklung Schulden	2'000	235	5'903	7'072	6'774	6'314

Wie die aktualisierte Finanzplanung aufzeigt, sind im allgemeinen Haushalt bis 2024 Aufwandüberschüsse prognostiziert. Ab 2025 fällt auf einen Schlag der Abschreibungsaufwand für das aus dem Rechnungsmodell HRM1 übernommene Verwaltungsvermögen weg, was diese und die nachfolgenden Jahresrechnungen um rund Fr. 327'000.00 entlasten und die Ergebnisse verbessern wird. So wird sich auch der Bestand des Bilanzausgleichs/Bilanzüberschuss tendenziell wieder erholen. So gesehen wäre das Ergebnis des allgemeinen Haushalts tragbar.

Diese Verbesserung ist aber trügerisch, zumal die besseren Rechnungsabschlüsse an der Selbstfinanzierung (berechnet aus Gewinn/Verlust + Abschreibungen) nichts ändern. Angesichts der durch die erhöhten Investitionen ansteigenden Schuldenlast wäre aber eine Verbesserung der Selbstfinanzierung erforderlich, damit sich die Rückzahlung der Schulden nicht in die Länge zieht und zukünftige Generationen belastet.



Wasserversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis	-16	-83	-79	-83	-87	-85
Rechnungsausgleich	511	428	349	267	180	95
Werterhalt	241	275	289	307	324	341

Mit der Einstellung der Grundwasserförderung im Pumpwerk Werdthof wird ab 2021 der Wassereinkauf bei externen Wasserversorgungen (EWA Aarberg, SWG) erforderlich. Diese Mehrkosten führen zukünftig zu Defiziten, welche aber mittelfristig durch den bestehenden Bilanzausgleich noch aufgefangen werden können. Ob langfristig eine Gebührenanpassung erforderlich sein wird hängt nicht zuletzt auch von der Wassermenge ab, welche eingekauft werden muss. Die Überarbeitung der Investitionsplanung (s. Kommentar Investitionsplanung) wird hingegen auf die Wasserversorgung keinen Einfluss haben.

Abwasserentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis	-35	-100	-13	-21	-29	-26
Rechnungsausgleich	321	221	207	186	157	131
Werterhalt	785	784	837	890	943	996

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze in der Abwasserentsorgung auf Fr. 40'000.00 angehoben, damit die Kosten für kleiner Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung getragen und dem (aktuell sehr hohen) Werterhaltsbestand entnommen werden können. Damit werden für die nächsten Jahre nur leicht defizitäre Ergebnisse prognostiziert. Diese Defizite können aber durch den Rechnungsausgleich getragen werden. Auf die Abwasserentsorgung wird die Überarbeitung der Investitionsplanung keinen Einfluss haben.

Abfallentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis	-6	1	-11	-11	-11	-11
Rechnungsausgleich	2	3	-8	-18	-29	-39

In der Abfallentsorgung setzt sich die zunehmend defizitäre Tendenz in den kommenden Jahren fort. Der Grund dafür liegt einerseits im ausgebauten Angebot der Grünabfuhr, andererseits an den stetig abnehmenden Einnahmen für das Sammelgut der Separatsammlungen (Papier, Glas, Altmittel). Hinzu kommen neu die höher veranschlagten Investitionskosten und damit gesteigerten Abschreibungen für den Bau einer Separatsammelstelle beim neuen Werkhof-/Feuerwehrmagazin. Der Gemeinderat wird deshalb je nach weiterer Entwicklung über eine Anpassung der seit 1992 unveränderten Grundgebühren (heute Fr. 64.00/Einwohner) befinden müssen.

Das Investitionsbudget 2022 sowie die Ergebnisse der Finanzplanung werden von der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss hierüber zu fassen.



Gemeindeversammlung Traktandum 3 Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Da die nachfolgenden Kreditabrechnungen keine Überschreitungen aufweisen, für deren Bewilligung die Gemeindeversammlung zuständig wäre, nimmt die Versammlung von diesen Abrechnungen lediglich Kenntnis.

Kreditabrechnung Sanierung Belagsübergänge Brücke Alte Aare

Kredit Gemeinderat/fak. Referendum vom 26.02.2021	Fr.	65'000.00
Kosten	Fr.	52'127.25
Unterschreitung netto	Fr.	12'872.75

Die Unterschreitung des Kredits entstand durch günstige Vergabekonditionen und die Synergien mit den Sanierungsarbeiten am Belag der Autobahnbrücke.

Kreditabrechnung Sanierung Belag Lysstrasse Autobahnbrücke

Kredit Gemeinderat/fak. Referendum vom 23.03.2021	Fr.	91'000.00
Kosten	Fr.	83'692.75
Unterschreitung netto	Fr.	7'307.25

Die Unterschreitung des Kreditrahmens entstand durch günstige Vergabekonditionen und die Synergien mit den Sanierungsarbeiten an den Fahrbahnübergängen der Brücke über die Alte Aare.

Kreditabrechnung Sanierung Photovoltaikanlage Schulhaus Kappelen

Kredit Gemeindeversammlung vom 29.11.2019	Fr.	185'000.00
Kosten	Fr.	128'544.60
Unterschreitung brutto	Fr.	56'445.40
Einnahmen (Förderbeiträge)	Fr.	35'859.95
Kosten netto	Fr.	95'694.65
Unterschreitung netto	Fr.	92'305.35

Der Kredit konnte dank günstiger Arbeitsvergaben und der erwarteten Förderbeiträge deutlich unterschritten werden.

Kreditabrechnung Ersatz Heizung Schulhaus Kappelen

Kredit Gemeindeversammlung vom 29.11.2019	Fr.	362'000.00
Kosten	Fr.	362'160.40
Überschreitung brutto	Fr.	160.40
Einnahmen (Förderbeiträge)	Fr.	33'360.00
Kosten netto	Fr.	328'800.40
Unterschreitung netto	Fr.	33'199.60

Der Kredit konnte dank der erwarteten Förderbeiträge unterschritten werden; die Bruttokosten überschreiten den Kreditrahmen knapp, weil zur Einforderung der Förderbeiträge ein GEAK erstellt werden musste.

Kreditabrechnung Erneuerung ICT Schule

Kredit Gemeinderat/fak. Referendum vom 09.02.2021	Fr.	60'000.00
Kosten	Fr.	55'182.00
Unterschreitung netto	Fr.	4'818.00

Die Unterschreitung des Kreditrahmens konnte dank hoher Eigenleistungen des ICT-Verantwortlichen der Schule erreicht werden.

Kreditabrechnung Ersatz Audioanlage Mehrzweckanlage

Kredit Gemeinderat/fak. Referendum vom 20.10.2020	Fr.	40'000.00
Kosten	Fr.	43'260.00
Überschreitung netto	Fr.	3'260.00

Der Kredit wurde leicht überschritten, weil aufgrund des Ausfalls der bisherigen Anlage provisorische Zwischenlösungen installiert werden mussten und auch zusätzliche Geräte angeschafft wurden.

Gemeindeversammlung Traktandum 4 Verpflichtungskredit Erneuerung EDV-Infrastruktur Gemeindeverwaltung

Die heutige EDV-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung basiert auf Software-Fachapplikationen RUF Gesoft, für welche letztmals 2012 Lizenzen eingekauft wurden. Die Informatik wird auf einem hauseigenen Server betrieben, mit täglicher Sicherung in externe Sicherungsserver und Online-Wartung durch den Informatikpartner. Dieser Server wurde 2017 letztmals ersetzt.

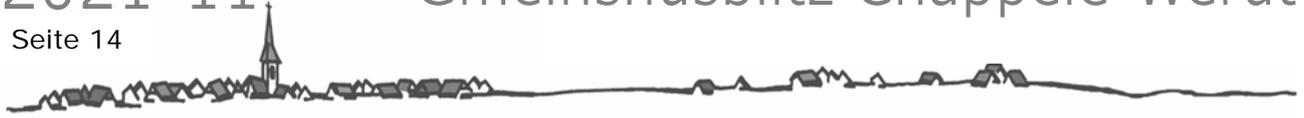
Die Fachapplikationen RUF Gesoft laufen altershalber in den nächsten Jahren aus und werden durch das Produkt Infoma newsystem der Firma Axians Infoma AG, welche die RUF Informatik übernommen hat, abgelöst.

Die Gemeindeverwaltung sieht aufgrund dieser Ausgangslage vor, ihre EDV-Infrastruktur auf das Jahr 2023 gesamthaft zu erneuern. Sie hat deshalb die neue Lösung der Firma Axians Infoma geprüft und mit sowie weiteren in Frage kommenden Konkurrenzprodukten verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Lösung Infoma newsystem sowohl funktional wie auch preislich absolut konkurrenzfähig ist und deshalb nicht zuletzt durch die Erleichterung bei der Systemumstellung kein Anlass besteht, den Informatikanbieter zu wechseln.

Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten für die Erneuerung der EDV-Infrastruktur rechnen sich gemäss Angebot Axians Infoma AG wie folgt:

Einmalige Kosten	Fr.	132'000.00
Dienstleistungen Systemwechsel/Einführung	Fr.	76'000.00
Lizenzkosten	Fr.	22'000.00
Ersatz Server/Arbeitsplätze	Fr.	34'000.00
Jährliche Unterhaltskosten	Fr.	21'500.00
Software Wartung	Fr.	15'000.00
Hardware Wartung/externes Backup	Fr.	6'500.00
Jährliche Folgekosten insgesamt		
bis 2027 (inkl. Abschreibungen/5 Jahre)	Fr.	47'900.00
ab 2027 (nach Wegfall Abschreibungen)	Fr.	21'500.00





Mit Reserve für unvorhergesehene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Datenübernahme in das neue System werden die Investitionskosten für die Erneuerung der EDV-Infrastruktur gesamthaft auf rund Fr. 150'000.00 veranschlagt. Diese Investition wie auch deren Folgekosten sind im Finanzplan ab 2023 eingerechnet und - auch nach einer Senkung der Steueranlage - tragbar.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Für die Erneuerung der EDV-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 bewilligt.

Gemeindeversammlung Traktandum 5

Sanierung Bifangweg-Hinterdorf

5.1 Verpflichtungskredit Sanierung Strassenbelag/-entwässerung Bifangweg

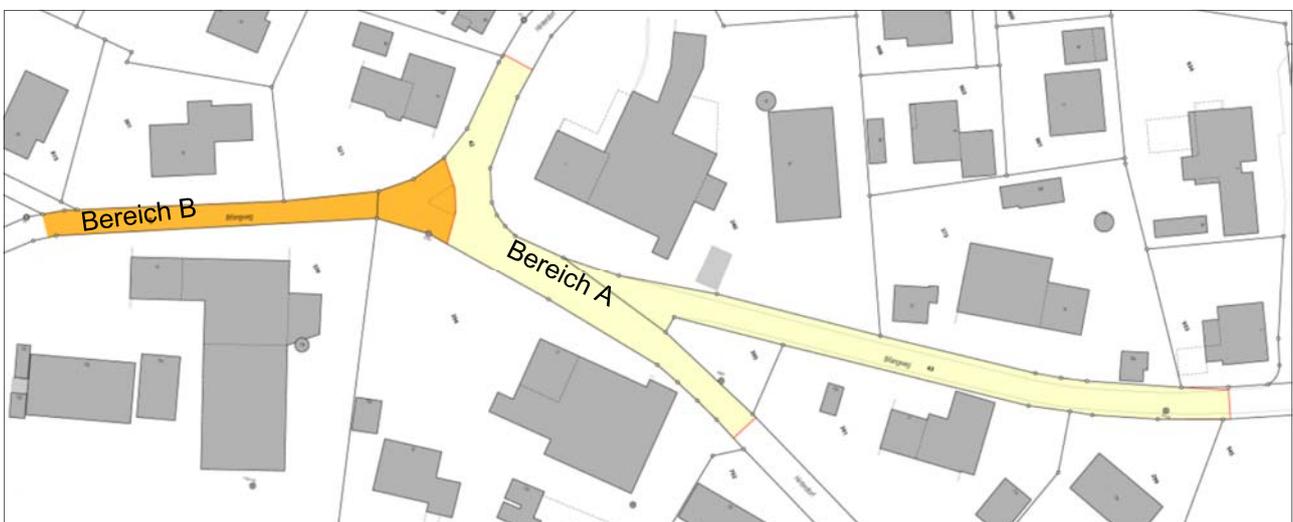
5.2 Verpflichtungskredit Erweiterung Kanalisationsnetz Bifangweg



Auf der Verzweigung Bifangweg/Hinterdorf sowie westlich und östlich davon versickert das Strassenabwasser heute in unterirdischen Sickerschächten. Weil Strassenabwasser als verschmutzt eingestuft wird, ist diese mehr oder weniger direkte Ableitung ins Grundwasser unzulässig und zu sanieren. Im Weiteren weist der Bifangweg ab der Einmündung Pfarrmatte bis und mit zur Verzweigung Hinterdorf diverse Belagsschäden und unterschiedliche Gefälle auf, welche eine geordnete Ableitung des Oberflächenwassers erschweren. Auf diesem Abschnitt fehlt der Strasse auch ein durchgehender Randabschluss. Die Sanierung des Strassenabschnitts und dessen Entwässerung ist deshalb seit längerem im Investitionsprogramm vorgesehen und soll nun im nächsten Jahr an die Hand genommen werden.

Hierfür hat der Gemeinderat durch das Ingenieurbüro Christen + Partner Lyss ein Bauprojekt erarbeiten lassen, welche folgende Sanierungsmassnahmen und -kosten vorsieht:

Projektperimeter





Bereich A / Strassenbau

Vollflächiger Ersatz des bestehenden Strassenbelags, Sanierung Strassenentwässerung (Ableitung über die Schulter in oberflächige Versickerung oder in Einlaufschächte - Schmutzwasserkanalisation), Einbau durchgehende Randab-schlüsse.

Veranschlagte Baukosten Fr. 285'000.00

Bereich B / Erweiterung Kanalisationsnetz

Erweiterung Kanalisationsnetz / Neubau Schmutzwasserleitung von Hinterdorfstrasse bis zum Strasseneinlaufschacht vor der Liegenschaft Bifangweg 20 (ist heute in Sickerschacht entwässert).

Veranschlagte Baukosten Fr. 90'000.00

Im Zuge der Arbeiten werden zudem zwei Hydranten der Wasserversorgung ersetzt, die Kosten von rund Fr. 20'000.00 werden jedoch über das jährliche Unterhaltsbudget getragen.

Sämtliche Investitionen wie auch deren Folgekosten (Abschreibungen) sind im Finanzplan ab 2022 eingerechnet und - auch nach einer Senkung der Steueranlage - tragbar.

Die Unterlagen zu Bauprojekt sind auf der Gemeindeverwaltung einsichtbar und können auf der Website www.kappelen.ch heruntergeladen werden.



Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

zu Traktandum 5.1

Für die Sanierung des Strassenbelags und der Entwässerung Bifangweg / Hinterdorf wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 285'000.00 bewilligt.

zu Traktandum 5.2

Für die Erweiterung der Kanalisation Bifangweg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 90'000.00 bewilligt.

Gemeindeversammlung Traktanden 6 und 7 Orientierungen des Gemeinderates / Verschiedenes

In diesen Traktanden kann kein Beschluss gefasst werden.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.



Im Anschluss an die Versammlung wird vor dem Versammlungslokal eine warme Suppe mit einem Apéro offeriert.

(warme Kleider anziehen...)

PUBLIKATION INKRAFTTRETEN Verordnungsbeschluss des Gemeinderats

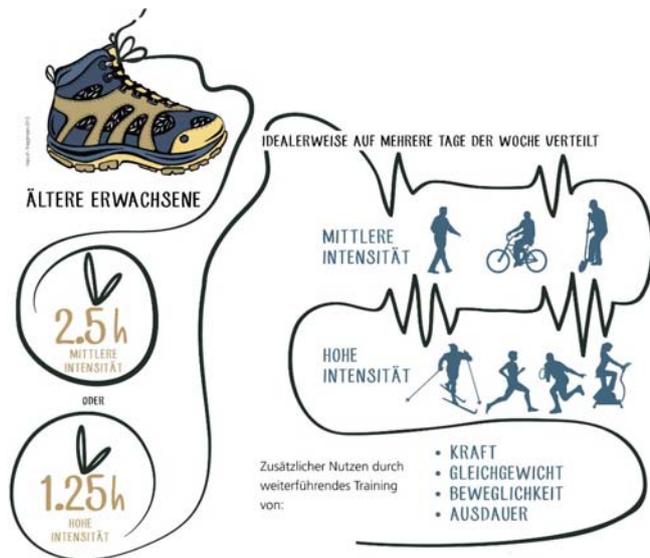
Gemäß Art. 45 der Kant. Gemeindeverordnung wurde im Amtsanzeiger Aarberg vom 29.10.2021 der Beschluss und die Inkraftsetzung der

Änderung Artikel 6 Personal- und Entschädigungsverordnung
(Anpassung Ferien- und Feiertagsentschädigung von Angestellten im Stundenlohn)

der Einwohnergemeinde Kappelen bekannt gemacht. Der Beschluss der Änderung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021 gefasst. Die Verordnungsänderung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, tritt per 01.01.2022 in Kraft und bedarf keiner kantonalen Genehmigung.

Gegen die Inkraftsetzung der Verordnung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, also vom 29.10. bis 29.11.2021 beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden. Während dieser Zeit liegt die Verordnungsänderung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf.

FIT GYM PRO SENECTUTE Kraft, Gleichgewicht und Beweglichkeit



Wir Senioren ab 60 trainieren jeweils am

Mittwoch um 15.00 Uhr
in der Turnhalle Kappelen.

Die Lektionen sind so gestaltet, dass jede Turnerin sich nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten beteiligen kann.

**Komm doch auf eine
Schnupperstunde vorbei!**

ESA Erwachsenensportleiterin Pro Senectute
Heidi Marolf Tel 032 396 27 64
Rosmarie Hofmann Tel. 032 397 13 22

mehr als eine Garage.....!



Lösungen sind unsere Leidenschaft

Südstrasse 11/13 • Lyss
Tel: 032/ 373 73 50 •
info@muehlemanngmbh.ch
muehlemanngmbh.ch

Fahrzeugelektronik ■ Klimatechnik ■ Service und Reparaturen aller Marken ■ Standheizung ■ Freisprecheinrichtung ■ Multimedia ■ Pneuservice ■ Beleuchtung ■ Oldtimer

FAKULTATIVES REFERENDUM Reglementsbeschluss des Gemeinderats

Fakultatives Referendum

Gemäß Artikel 24 und 29 des Organisationsreglements sowie Art. 47 Abs. 2 lit. b) des Abwasserreglements der Einwohnergemeinde Kappelen unterliegt der nachfolgende Beschluss dem fakultativen Referendum:

Anpassung Personalreglement

Gemeinderatsbeschluss vom	Anpassung Art. 15 und 16 Personalreglement 19.10.2021
Inkrafttreten per	01.01.2021 (rückwirkend)
Inhalt	

Anpassung der Bestimmungen über Übernahme der Kosten der Prämien für Unfall- und Krankentaggeldversicherung sowie die Kostenteilung der Beiträge an die berufliche Vorsorge (BVG)

Gegen den obgenannten Beschluss kann 30 Tage nach Publikation im Amtsanzeiger, also **bis 29. November 2021** das fakultative Referendum ergriffen werden. Das Referendum muss durch mindestens 3 % der Stimmberechtigten, das heißt zurzeit durch 33 stimmberechtigte Personen, unterzeichnet und innerhalb der obgenannten Frist bei der Gemeindeverwaltung Kappelen eingereicht werden. Die Referendumseingabe muss genau bezeichnen, gegen welchen Beschluss das Referendum ergriffen wird. Die Unterlagen für die Unterschriftensammlung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.kappelen.ch herunter geladen werden. Kommt das Referendum zustande, so unterbreitet der Gemeinderat das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Reglementsauflage

Die obgenannte Reglementsänderung liegt während 30 Tagen, also vom 29.10. bis 29.11.2021 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Kappelen auf. Wird das fakultative Referendum nicht ergriffen, so wird der Gemeinderat das Inkrafttreten der Reglementsänderung öffentlich bekannt geben. Die Inkraftsetzung ist rückwirkend auf den 01.01.2021 vorgesehen. Gegen diese Inkraftsetzung wird innert 30 Tagen nach deren Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden können.



Bettenland
Grösstes Bettenhaus der Schweiz

bettenland.ch
☎ 032 322 54 54

Filiale Kappelen/Aarberg
Bielstrasse 20
3273 Kappelen/Aarberg

OFFEN:

Mo, Di, Mi, Fr 10 -18 Uhr
Do 10 - 19 Uhr · Sa 10 - 17 Uhr



25%
Rabatt

AUF fast ALLES

Ausschneiden und mitnehmen ✂

GRATIS
Lieferung
Montage
Entsorgung



FRAUENVEREIN KAPPELEN-WERDT

Suppentag und Adventsverkauf

Suppentag mit Adventsverkauf

20. November 2021 beim Gemeindehaus Kappelen

Wir verkaufen

- ab 8.00 Uhr Adventsschmuck und frisches Holzofenbrot
- ab 11.00 Uhr Erbsuppe (auch vegetarisch) - bitte Gefäss mitbringen

Kommen Sie rechtzeitig, die Suppe ist erfahrungsgemäss bereits gegen 12.00 Uhr ausverkauft...



Coiffure Sandra

Marti Sandra Lindenweg 22
3273 Kappelen
032 392 46 18

Zauberhafte Geschenkideen

bei

Herzwerk Keramik

Öffnungszeiten:

Mittwoch	14-18 Uhr
Donnerstag	10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Freitag	10-15 Uhr
Samstag	10-15 Uhr jeder 1. & 3. im Monat

Keramik & Töpferkurse
Dorfstrasse 71
in Kappelen
077 479 09 60



www.herzwerk-keramik.com



BURGERGEMEINDE KAPPELEN Weihnachtsbaumverkauf

Lesen Sie sich Ihren eigenen Weihnachtsbaum aus!
Am

18. Dezember 2021

ab 13.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr

können Sie direkt im Wald der Bürgergemeinde einen Weihnachtsbaum aus-
suchen und für Fr. 20.00 pro Baum kaufen. Der Baum wird von uns gefällt
und nach Ihren Wünschen zugeschnitten.

Wo finden Sie uns und Ihren Baum?

Die Bäume befinden sich im Wald an der Autobahn direkt nach dem Biotop an
der Alten Aare (Wildsauloch). Hierzu fahren Sie via Lysstrasse über die Au-
tobahnbrücke, danach im Kreisel links auf die Grenzstrasse. Unmittelbar vor
dem Verkaufsgebäude Sport Outlet Factory fahren Sie auf dem Flurweg in den
Wald, folgen dort der Waldstraße über die Brücke an der Alten Aare bis an die
Autobahn, wo Sie uns bestimmt finden werden.



Pixabay.com

BURGERGEMEINDE KAPPELEN Impressionen von der Waldputzete 2021





KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren ab AHV-Rentenalter



Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren ab AHV-Rentenalter

Freitag, 26. November 2021, 11.30 Uhr, im Restaurant Sternen

Freitag, 17. Dezember 2021, 11.30 Uhr, im Restaurant Kreuz

Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 032 392 12 12, bis Dienstag vor dem Mittagstisch.

Für den Nachmittag können Jasskarten und weitere Spiele mitgebracht werden.

KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Gemeinsam statt einsam



„Gemeinsam statt einsam“

Dienstag, 23. November, 10.00 Uhr

Dienstag, 07. Dezember, 10.00 Uhr

Zusammen rüsten, kochen, essen, plaudern. Anmelden jeweils samstags vor dem Kochtag bei Pierre-André Günter, 079 385 38 58.

Chappelle Bärlauch Chäsi

Bärlauchkäserei
Ueli + Ruth Stettler-König



**Unsere saisonalen
Käsespezialitäten**

**- ein Genuss
durchs ganze Jahr
hindurch!**

Ihr Chäsi-Team

Herzlich willkommen



**Eier
Salate
Kartoffeln
Gemüse
usw.**

Gfeller's Hoflädeli

Kappelen, Dorfstrasse 82

032 392 25 85

**Geniessen Sie das
Einkaufen in unserem
Hofladen!**

KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Orgelkonzert in der Kirche Kappelen

Sonntag, 05. Dezember 2021, 20.00 Uhr

Orgelkonzert in der Kirche Kappelen

Mitwirkung: Rosmarie Hofer und Mischa Matter, Orgel

Atempause

"So seid nun geduldig, Brüder und Schwestern, bis zum Kommen des Herrn. Siehe, der Bauer wartet auf die kostbare Frucht der Erde und ist dabei geduldig, bis sie empfangen den Frühregen und Spätregen.

Seid auch ihr geduldig und stärkt eure Herzen; denn das Kommen des Herrn ist nahe."

(Jak 5,7-8)

Eine gemeinsame Stunde:

Gemeinsam Orgelmusik erleben.

Gemeinsam Adventslieder singen.

Gemeinsam still sein.

Gemeinsam das Herz stärken

Covid-Zertifikatspflicht

Eintritt frei, Kollekte

Herzlich lädt ein

Kirchgemeinde Kappelen-Werdt



KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Nachmittag für Seniorinnen und Senioren ab AHV-Rentenalter

Dienstag, 07. Dezember 2021, 14.30 Uhr,

Kirchgemeindesaal (Pfarrhaus)

Gerade in der Adventszeit begegnen einem Engel überall. Ein Engel, der etwas aus dem Rahmen fällt, ist der 'Angelus novus' von Paul Klee.

An diesem Nachmittag setzen wir uns mit Engeln in Paul Klees Werk auseinander.

Leitung: Samuel Gerber

Wir freuen uns auf Sie!

Kirchgemeinde Kappelen-Werdt



Solarstrom

...die intelligente Alternative

• Beratung • Planung • Realisierung • Betrieb

Wir unterstützen Sie bei der Realisierung Ihrer Photovoltaik-Anlage. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und verlangen sie eine kostenlose Offerte.

eltanorm GmbH • Hauptstrasse 55 • 3252 Worben (Werdthof) • 032 384 67 43 • www.eltanorm.com



KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Herzlichen Dank für alle Erntedank-Gaben!



Am Montag, 18. Oktober 2021 sind alle Gaben nach Biel, zur Gassenküche geliefert worden.

Täglich besuchen durchschnittlich 70 Personen die Gassenküche VAGOS. Es sind dies vor allem Arbeitslose, IV-RentnerInnen, Working Poor, Drogen- und Alkoholabhängige, Alleinerziehende mit ihren Kindern, ältere und einsame Frauen und Männer. Unser Angebot schafft die Möglichkeit, grundlegende Bedürfnisse wie Nahrung, Hygiene und soziale Kontakte zu stillen.

Für die BesucherInnen bedeutet die Gassenküche VAGOS einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit in ihrem Alltag.

MERCI an alle Spenderinnen und Spender für die sehr willkommenen Gaben!

KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT

Kinder-Weihnachts-Gottesdienst zum 3. Advent



Sonntag, 12. Dezember, 09.30 Uhr, Kirche Kappelen

Kinder-Weihnachts-Gottesdienst zum 3. Advent

Katechetin Theres Gerber und Team

Mitwirkung: Rosmarie Hofer, Orgel

Covid-Zertifikatspflicht in der Kirche

Übertragung in den Kirchgemeindesaal (ohne Covid-Zertifikatspflicht)

BERATUNGSSTELLE FÜR UNFALLVERHÜTUNG

Sicherheitstipp Sichtbarkeit



Nur wer leuchtet, wird rechtzeitig gesehen

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer – egal, wie Sie unterwegs sind. Die wichtigsten Tipps:

Zu Fuss: Helle Kleidung und reflektierende Materialien tragen. Am effektivsten sind Reflektoren an Hand- und Fussgelenken.

Auf Velo und E-Bike: Lichter und Reflektoren anbringen.

Mit Auto und Töff: Licht an und Scheinwerfer sauber halten.

Auf Trottinett, Skateboard und Co.: Nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.

Wer dunkel gekleidet ist, wird bei Dämmerung, schlechter Sicht oder in der Nacht von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Abhilfe schafft helle Kleidung. Noch besser sind Reflektoren: Damit wird man bereits aus dreifacher Entfernung gesehen. Und wer reflektierende Arm- und Fussbänder trägt, erhöht den Faktor sogar auf vier bis fünf. Wer zu Fuss oder auf einem Zweirad unterwegs ist, macht sich also am besten mit leuchtenden Farben, reflektierenden Materialien und heller Kleidung sichtbar. sowie regelmässige Kontrollen erhöhen die Sicherheit zusätzlich.

INFORMATION BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN**Ab März 2022 Baugesuche nur noch per eBau einreichen**

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung. eBau erlaubt einen vollumfänglich elektronischen Verfahrensablauf behördenintern und auch mit Dritten. Zahlreiche Gesuchsformulare müssen nicht mehr ausgefüllt werden, sie sind im neuen elektronischen Baugesuch auf eBau hinterlegt und integriert. eBau macht auf die wenigen Gesuchsformulare aufmerksam, die noch ausgefüllt und hochgeladen werden müssen. eBau kann im Internet über www.be.ch/eBau gestartet werden; falls noch nicht vorhanden, muss hierfür ein BE-Login Zugang gelöst werden.

Bis anhin wurde es Bauwilligen freigestellt, diese Internetapplikation zur Baueingabe zu verwenden oder in Papierform mit Gesuchsformularen und Plänen abzugeben. **Ab dem 1. März 2022 sind Baugesuche von den Gesuchstellenden nur noch elektronisch über eBau einzureichen.** Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Die eingereichten Baugesuche sind durch die Behörden elektronisch via eBau zu bearbeiten. Die Gesuchsformulare auf der Homepage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welche bisher online ausgefüllt, zwischen gespeichert und ausgedruckt werden konnten, sind nicht mehr zu benutzen. Sie bleiben jedoch bis auf Weiteres noch aufgeschaltet, da Projektänderungen oder nachträgliche Ausnahmegesuche zu hängigen Baugesuchen in Papierform nicht in elektronischer Form eingegeben werden müssen. Für die öffentliche Auflage des Baugesuchs sind die Unterlagen während der Einsprachefrist in physischer und neu auch in elektronischer Form aufzulegen. Damit ist die Einsichtnahme in die Unterlagen sowohl vor Ort auf der Gemeindeverwaltung als auch elektronisch möglich. eBau bietet die Möglichkeit, die elektronische öffentliche Auflage auf eBau zugänglich zu machen, unter Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung.

Die Baubewilligungsbehörden haben den Gesuchstellenden den unterschriebenen Bauentscheid nach wie vor zusätzlich mit einem unterzeichneten Plansatz per Post zuzustellen. Bis zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr, die im Rahmen der geplanten Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes erfolgen soll, bleiben die Papierakten die massgebenden Akten.

Für Rückfragen oder Unterstützung bei der Baugesuchseingabe steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Kanton Bern



eBau BE

News

Aufgabe

Aufgaben

» Formular

Dokumente

Vorlagen

Zuständigkeit

Dossierprüfung

Zirkulation

Publikation

Gebühren

Einsprachen

Nachforderungen

Dossier zurückwe

ALLGEMEINE INFO

DURCHGEFÜHR

PERSONALIEN

BAUVORHABEN

NUTZUNG BAUVOR

TRIAGE

GRUNDSTÜCK

ALLGEMEINE AI

ZONENVORSCH

ZONENVORSCH

BAUWERK

BRANDSCHUTZ

GEWÄSSERSCH

GEWÄSSERSCH

SPEZIALFORMULAI

IMMISSIONSSCH

FRAUENVEREIN KAPPELEN-WERDT

Adventsfenster 2021

Dieses Jahr leuchten im Dezember wieder Adventsfenster in unserem Dorf auf. Sie sind herzlich eingeladen, die liebevoll gestalteten Fenster zu besuchen. Bei den Adventsfenstern sind die Türen jeweils ab 17.00 offen für einen Besuch. Eine gute Gelegenheit, neue Leute kennen zu lernen, insbesondere für diejenigen, die neu in unser Dorf eingezogen sind. Stand der untenstehenden Liste ist der 08.11.2021. Selbstverständlich können nach wie vor Eintragungen gemacht werden. Die definitiven Listen werden bei der Gemeindeverwaltung, in der Käserei und bei Gfeller's Hoflädeli ersichtlich sein oder können unter www.kappelen.ch (Veranstaltungskalender) oder www.frauenverein-kappelen-werdt.jimdofree.com im Internet abgerufen werden. Wir freuen uns auf einen regen Besuch der Fenster und auf eine schöne Adventszeit.

01. Dez.	Mittwoch	Frauenverein Kappelen-Werdt, Gemeindehaus
02. Dez.	Donnerstag	Familie Hemund, Bielstrasse 2
03. Dez.	Freitag	Gado, Aarbergstrasse 10
04. Dez.	Samstag	Familien Krebs und Tschachtli, Messermatte
05. Dez.	Sonntag	Familie Mühlemann, Eichenweg 16
06. Dez.	Montag	Chlouser-Schalter Gemeindeverwaltung 14. - 18.00 Uhr
07. Dez.	Dienstag	
08. Dez.	Mittwoch	Jeannine Blaser, Lindenweg 18b
09. Dez.	Donnerstag	Christine Biedermann, Tannholzweg 6
10. Dez.	Freitag	Elternforum Kappelen, Spielplatz
11. Dez.	Samstag	Karin Möri, Juraweg 20
12. Dez.	Sonntag	
13. Dez.	Montag	
14. Dez.	Dienstag	Renate Sommer, Werdtstrasse 16
15. Dez.	Mittwoch	
16. Dez.	Donnerstag	Familie Paratte, Aarbergstrasse 14
17. Dez.	Freitag	Familie Schwab/Gräppi, Aarbergstrasse 3,5,7
18. Dez.	Samstag	Familie Stöckli, Aarmatt 9
19. Dez.	Sonntag	Familie Steffen, Tannholzweg 2
20. Dez.	Montag	
21. Dez.	Dienstag	
22. Dez.	Mittwoch	



VEREIN SEELAND.BIEL/BIENNE Regionale Altersplanung

«Bedürfnisse der älteren Generation rücken vermehrt in den Vordergrund»

Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und möchten so lange wie möglich zuhause wohnen. Die Gemeinden können ihren Beitrag dazu leisten, älteren Menschen ein altersgerechtes Umfeld zu bieten, sagt Sandra Hess, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne. Ein neuer Bericht über die regionale Altersplanung zeigt auf, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Kürzlich hat seeland.biel/bienne den Schlussbericht zur regionalen Altersplanung 2021 bis 2030 vorgestellt. Welche Erkenntnisse erbrachte er?

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die vor zehn Jahren prognostizierte Unterversorgung mit Pflegeplätzen heute in der Realität nicht besteht. Die Lebensumstände der Menschen haben sich verändert. Sie bleiben heute länger zuhause und ziehen erst in ein Heim, wenn sie stark pflegebedürftig sind. Die Anzahl der über 80-Jährigen wird sich bis 2045 verdoppeln! Menschen in diesem Alter sind heute gesünder und fitter als je zuvor und wollen möglichst lange selbstständig leben.

Was bedeutet diese Entwicklung für die Gemeinden?

Die Gemeinden sollten ihren Teil dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Auch wer seinen Alltag noch weitgehend selbstständig bewältigt, ist mit zunehmendem Alter ja immer mehr eingeschränkt. Da wird es zum Beispiel wichtig, dass man an einem zentrumsnahen Ort wohnt, wo es Läden für den täglichen Einkauf gibt. Und wo man Anschluss an den öffentlichen Verkehr hat, weil man selbst nicht mehr Auto fahren kann. Die Gemeinden können beispielsweise im Rahmen ihrer Ortsplanung geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit ein altersgerechtes Wohnungsangebot entsteht.

Tun die Gemeinden heute zu wenig für ihre Betagten?

Das kann man so nicht sagen. Aber man hat sich vielleicht in den letzten Jahrzehnten eher darauf konzentriert, junge Familien zu fördern. Wir haben Schulhäuser gebaut, Kita-Angebote geschaffen und vieles mehr. Jetzt rücken die Bedürfnisse der stark wachsenden älteren Generation vermehrt in den Vordergrund. Eine lebendige und attraktive Gemeinde muss auch ihnen Rechnung tragen.

Altersplanung ist eine Aufgabe des Kantons. Warum beschäftigt sich seeland.biel/bienne damit?

Weil viele Gemeinden entsprechende Bedürfnisse geäussert haben. Es geht nicht darum, dass wir an ihrer Stelle aktiv werden. Aber wir können eine koordinierende Rolle einnehmen und die Gemeinden unterstützen. Für nächstes Jahr hat seeland.biel/bienne bereits einige Projekte bestimmt.

Worum geht es da?

seeland.biel/bienne möchte zum Beispiel die Vernetzung zwischen den Leistungserbringern im Bereich der Altersplanung fördern. Eine gute Zusammenarbeit aller Akteure fördert die Qualität, ist effizient und holt das Optimum aus den finanziellen Mitteln heraus. Eine hohe Priorität hat zudem die Erarbeitung eines Leitfadens für Gemeinden, die ein Altersleitbild neu schaffen oder ihr bestehendes aktualisieren wollen. Der Leitfaden soll ihnen



Sandra Hess ist Stadtpräsidentin von Nidau und präsidiert die Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne.

ermöglichen, von den Erfahrungen zu profitieren, die andere bereits gemacht haben.

Welche weiteren Projekte gibt es?

Wir wollen die Gemeinden dafür sensibilisieren, bei Ortsplanungen, Landgeschäften oder beim Thema Mobilitätsangebote daran zu denken, den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung den nötigen Stellenwert zu geben. Zudem möchten wir die Gemeinden dabei unterstützen, ihre Angebote noch besser für schwer erreichbare Personen zugänglich zu machen – also für Menschen ohne soziales oder persönliches Umfeld, die nicht oder nicht mehr integriert sind. Auf dem Land sind ältere Menschen häufig noch über die aktiven Vereine oder die Kirche erreichbar, im städtischen Umfeld ist die Vereinsamung oft grösser. Als Gemeinde sollte man sich um das Wohlergehen aller Einwohnerinnen und Einwohner kümmern. seeland.biel/bienne kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch